



Fortbildungskonzept
der Henry-Ford-Realschule
Köln-Seeberg

Inhaltsverzeichnis

- 1. Rahmenbedingungen der Lehrerfortbildung
 - 1.1 Schulgesetz, Erlasse

- 2. Fortbildungsplanung und Schulentwicklung
 - 2.1 Fortbildungsplanung und Schulprogramm
 - 2.2 Strukturen der Lehrerfortbildung
 - 2.3 Grundsätze der Lehrerfortbildung

- 3. Fortbildungsplanung an der Henry-Ford-Realschule
 - 3.1 Zuständigkeiten
 - 3.2 Bereiche
 - 3.3 Verfahren
 - 3.3.1 Ermittlung des Fortbildungsbedarfs
 - 3.3.2 Verwendung des Fortbildungsbudgets
 - 3.3.3 Entscheidungen
 - 3.3.4 Kollegiumsinterne Fortbildungen im aktuellen Schuljahr 2014/15
 - 3.3.5 Durchführung, Evaluation, Bericht
 - 3.4 Evaluation der Fortbildungsplanung

Impressum

1. Rahmenbedingung der Lehrerfortbildung

Seit 2004 wird in Nordrhein-Westfalen die staatliche Lehrerfortbildung im Wesentlichen durch das Schulgesetz sowie durch die Erlasse zur Fort- und Weiterbildung, Budgetierung und Schulprogrammarbeit geregelt.

Nachfolgend werden die wichtigsten Grundsätze skizziert.

1.1 Schulgesetz, Erlasse

Zum Schuljahr 2005/2006 trat das geänderte Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen in Kraft, das die Grundlage dafür darstellt, dass Lehrerinnen und Lehrer sich fortbilden müssen, um den sich ändernden Anforderungen der schulischen Praxis gerecht zu werden. Damit sind sie verpflichtet, sich zur Erhaltung und weiteren Entwicklung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten selbst fortzubilden und an dienstlichen Fortbildungsmaßnahmen – auch in der unterrichtsfreien Zeit – teilzunehmen (vgl. § 57 Abs. 3 SchulG NRW – BASS 1.1). Der Aufgabe der Schulleitung unterliegt es, auf die Fortbildung der Lehrerinnen, Lehrer hinzuwirken (vgl. § 59 Abs. 5 SchulG NRW).

Mit welchen Organisationsformen Fortbildung die Schule unterstützen kann, wird im neuen Grundlagenerlass zu Inhalten und Strukturen der Lehrerfortbildung und Lehrerweiterentwicklung (Runderlass des MfSJUK v. 27.04.2004 – BASS 20 – 22 Nr. 8) aufgezeigt. Neu ist, dass Schulen ihren Fortbildungsbedarf überwiegend selbst definieren. Fortbildungsplanung ist nun ein Teil des Schulprogramms. Die zentrale Organisationsform ist die schulinterne Fortbildung. Vor dem Hintergrund festgelegter Determinanten (vgl. Kapitel 2.2) werden die Inhalte der schulinternen Lehrerfortbildung bestimmt.

Ebenso werden im Erlass Maßnahmen für die Lehrerweiterbildung (Zertifikatskurse) vorgestellt wie beispielsweise als Angebot zur Sicherung der Unterrichtsversorgung im Mangelfächern oder die Qualifizierung von Berechnungskräften. Diese werden im Rahmen dieses Konzepts nicht thematisiert.

Zur Finanzierung der Fortbildungsaktivitäten erhalten die Schulen seit Sommer 2004 ein Fortbildungsbudget.

Das Verfahren zur Bereitstellung dieser Haushaltsmittel, die Regelung zur Verwendung des Fortbildungsbudgets und die Darstellung zum Nachweis der Fortbildungsmaßnahmen erklären sich aus dem Budgetierungsllass (Runderlass des MfSJUK v. 06.05.2004 – BASS 20 – 22 Nr. 50.1).

2. Fortbildungspflege und Schulentwicklung

Für die dauerhafte Stärkung der Leistungsfähigkeit unserer Schule kommt der Lehrerfortbildung eine bedeutende Rolle zu. Sie hat den Auftrag, Lehrerinnen und Lehrer bei der Erweiterung ihrer fachlichen, didaktischen und erzieherischen Kompetenz zu unterstützen und die Weiterentwicklung des Unterrichts und der Arbeit unse-

rer Schule in ihrem Selbstverständnis als pädagogische Handlungseinheit und lernender Organisation zu fördern.

Dem entsprechend ist Fortbildungsplanung für die Qualitätsentwicklung und –sicherung schulischer Arbeit ein zentrales Element der Schulprogrammarbeit.

Inhalte und Strukturen der staatlichen Lehrerfortbildung (vgl. Runderlass) sollen die Schulen dabei in ihren Entwicklungsprozessen stärken.

2.1 Fortbildungsplanung und Schulprogramm

Die Fortbildungsplanung ist auf die Realisierung des Schulprogramms ausgerichtet. Gleichzeitig ist sie auch selbst ein zentrales Element des Schulprogramms. Neben dem Fortbildungsplan enthält das Schulprogramm eine Beschreibung der Entwicklungsziele der Schule, jeweils auf ein bis zwei Schuljahre bezogene Arbeitspläne sowie Planungen zur Evaluation die zur Umsetzung des Schulprogramms beitragen. Damit integriert der Fortbildungsplan Fortbildung in die Entwicklungs- und Veränderungsprozesse der Schule.

Zentrale Elemente des Schulprogramms			
Entwicklungsziele	Arbeitspläne	Fortbildungsplanung	Evaluationsplanung

Fortbildungsplanung ist zum einen als kontinuierlicher Prozess des Aushandelns von aus dem Schulprogramm begründeten Bedarfen und zum anderen aus individuellen Fortbildungsbedürfnissen zu verstehen. Darüber hinaus stellt sie ein Instrument zur Planung und Koordination schulischer Fortbildungsaktivitäten dar, damit die Integration von unterschiedlichen Wünschen und Vorstellungen gelingen kann.

In den allgemein akzeptierten Fortbildungsplan sollen schrittweise folgende Leitfragen einfließen (vgl. Buhren, C.G/Rolff, H.-G.:Personalentwicklung in Schulen. Weinheim und Basel 2002, S. 149 f.), die eng miteinander verwoben sind und in ihrer Abfolge auch Gleichzeitigkeiten, Sprüngen und Unterbrechungen aufweisen können.

Schritte	Leitfragen
Schritt 1: Klären der anstehenden Aufgaben	Welche Aufgaben stellen sich uns in diesem Schuljahr auf Grund der Vereinbarungen im Schulprogramm? Welche Aufgaben sich auf Grund von schulübergreifenden Vorgaben und Schwerpunkten des Ministerium oder der Bezirksregierung?
Schritt 2: Ermitteln des Fortbildungsbedarfs	Welche Kompetenzen oder Voraussetzungen sind an unserer Schule bereits vorhanden? In welchen Bereichen brauchen wir Unterstützung?
Schritt 3: Prioritäten setzen	Zu welchen Themen ist Fortbildung in diesem Schuljahr von besonderer Bedeutung? Welche Fortbildungen sollen vorrangig durchgeführt werden?
Schritt 4: Überprüfen des Möglichkeiten und Bedingungen für die Umsetzung eines Fortbildungsangebots	Welche zeitlichen Ressourcen stehen zur Verfügung? Welche Angebote gibt es bei der staatlichen Lehrerfortbildung? Welche Angebote gibt es bei weiteren Trägern? Welche Moderatoren oder Referenten sollen eingeladen werden?
Schritt 5: Konkrete Fortbildung vereinbaren und planen	Zu welchen Themen wird Fortbildung schulintern durchgeführt? Zu welchen Themen sollen externe Angebote wahrgenommen werden? Welchen Umfang soll die Fortbildung haben? Wer nimmt teil?
Schritt 6: Evaluation und Transfer	Mit Hilfe welcher Instrumente werden wir die Fortbildung aus? Welche konkreten Ergebnisse sind für den Schulentwicklungsprozess unserer Schule relevant? Wie wollen wir es erreichen, dass unsere neuen Erfahrungen und Kenntnisse Einzug in den schulischen Alltag halten?

2.2 Strukturen der staatlichen Lehrerfortbildung

Fortbildung findet vorrangig schulintern statt, da sie insbesondere der Qualität schulischer Arbeit und der Weiterentwicklung der Schule als System dient. Sie ist als Element der Schulentwicklungsplanung eingebunden und befindet sich somit in kontinuierlicher Rückkopplung zur Gesamtentwicklung der Schule.

Schulexterne Lehrerfortbildung findet bei Themenstellungen statt, die konkret einzelne Lehrerinnen und Lehrer betreffen, um spezielle Qualifikationen zu vermitteln. Weiteres Ziel der externen Fortbildung ist ebenso, die Kooperation mit Lehrkräften anderer Schulen zu stärken.

Vorrangig sollen die nachfolgenden Fortbildungsfelder bei der Fortbildungsplanung berücksichtigt werden (vgl. Runderlass des MfSuK v. 27.04.2004 – BASS 20 – 22 Nr. 8):

- Fortbildung in der Folge internationaler Vergleichsstudien
- Fortbildung zu Maßnahmen der Schule und Unterrichtsplanung
- Fachfortbildung auch unter Nutzung neuer Medien

Unterschiedliche Fortbildungsträger (Bezirksregierungen, Träger wie Berufsverbände, kirchliche Einrichtungen, Fachverbände, private Anbieter etc.) stehen zur Verfügung.

Vorrangig sind Reise- und Materialkosten für die Moderatorinnen und Moderatoren der staatlichen Lehrerfortbildung aus dem Fortbildungsbudget zu begleichen. Die Honorarkosten für externe Referentinnen und Referenten fallen ebenfalls in das Fortbildungsbudget der Schulen. Über die durchgeführten Fortbildungsmaßnahmen erstellen Schulen einen Nachweis.

2.3 Grundsätze zur Lehrerfortbildung

Grundsätze beziehen sich auf:

- die Zuständigkeiten im Rahmen der Fortbildungsplanung
- die schulinternen Verfahrensschritte der Fortbildungsplanung
- das Fortbildungsbudget und seine Verwendung.

Die Lehrerkonferenz entscheidet über Grundsätze für die Lehrerfortbildung auf Vorschlag des Schulleiters nach dem Schulgesetz (vgl. § 68, Abs. 3 SchulG NRW – BASS 1.1). Darüber hinaus hat der Schulleiter die Aufgabe, über Angelegenheiten der Lehrerfortbildung zu entscheiden. Er beachtet dabei die von der Lehrerkonferenz beschlossenen Grundsätze und wirkt auf die Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer hin (vgl. § 59 Abs. 5 SchulG NRW – BASS 1.1).

Aus den Neuerungen (vgl. Kapitel 1.1) ergibt sich die Notwendigkeit, über Grundsätze zu Planungs- und Umsetzungsabläufe zu entscheiden. Wesentliche Regelungen konkretisieren Schulen und vereinbaren deren alltagstaugliche Umsetzung.

Jede Schule ist zudem verpflichtet, im Rahmen des Schulprogramms eine Fortbildungsplanung zu erstellen, die die Systembedürfnisse als auch die pädagogischen und fachlichen Fortbildungsnotwendigkeiten der Lehrerinnen und Lehrer berücksichtigt (vgl. Runderlass d MfSJuk v. 27.04.2004 – BASS 20 – 22 Nr.8).

3. Fortbildungsplanung an der Henry-Ford-Realschule

Fortbildungsplanung hat den Auftrag, fachliche, didaktische und erzieherische Kompetenzen zu stärken.

Da sich unsere Schule als pädagogische Handlungseinheit und lernende Organisation versteht, besteht die Notwendigkeit, ein abgestimmtes Fortbildungskonzept zu erstellen. Hierbei wird die Fortbildungsplanung nicht als eine einmalige Aufgabe, sondern als ein kontinuierliches Prozess verstanden. Um einen erfolgreichen Prozess erzielen zu können bedarf es innerhalb der internen Fortbildungsplanung klarer Grundsätze und Vereinbarungen.

Die Henry-Ford-Realschule hat eine lange Tradition der kollegiumsinternen Fortbildung.

Die Planungsflexibilität hat sich durch Budgetierung der zur Verfügung stehenden Mittel stark erhöht. So wurden in den letzten Jahren regelmäßig kollegiumsinterne Fortbildungen durchgeführt. Die Inhalte sind durch den Beitrag im Kollegium zusammengestellt. Daraus konnten die im Schulprogramm ausgewiesenen Konzepte entwickelt und mit Unterstützung des Kollegiums umgesetzt werden.

Eine dauerhafte Stärkung der Leistungsfähigkeit unserer Schule soll in einem verantwortlichen Umgang, im Einklang mit bereits abgestimmten Ergebnissen, Beschlüssen und Absprachen verwirklicht werden.

3.1 Zuständigkeiten

Fortbildungsplanung ist gemeinsame Aufgabe aller Mitglieder unseres Lehrerkollegiums und des an der Schule arbeitenden Personals.

Der Schulleiter entscheidet über alle Angelegenheiten des Personals, der Lehrerinnen und Lehrer. Seine Befugnisse werden durch § 59 Abs. 5 SchulG NRW ergänzt, indem er im Rahmen der von der Lehrerkonferenz beschlossenen Grundsätze über Angelegenheiten der Lehrerfortbildung entscheidet. Die Fortbildungsbeauftragte entscheidet in Absprache mit dem Schulleiter, der Steuerungsgruppe und dem Lehrerrat über Bedarfsmittelungen und Vereinbarungen der Fortbildungen, der Planung und Durchführung der Fortbildungen, der Änderung und Nachhaltigkeit der Fortbildungen und der Evaluation der Fortbildungen. Am Schulprogramm orientierte Fortbildungsschwerpunkte beziehen sich vorrangig auf Arbeitsbereiche der Schul- und Unterrichtsentwicklung. Fortbildungsmaßnahmen sollten auch das Realisieren unserer Entwicklungsziele in den Bereichen Erziehung und Unterricht unterstützen.

Im Rahmen der Weiterentwicklung unseres Schulprogrammes definieren wir in kontinuierlichen Abständen unsere Entwicklungsziele, planen Arbeitsprozesse und organisieren den damit verbundenen Fortbildungsbedarf.

3.2 Bereiche

Unsere Unterrichtsentwicklung ist einem getakteten Unterrichtsalltag unterlegen, dem die regelmäßige Kollegiumsfortbildung konkrete Hilfe bietet. Die Auswahl der Fortbildungsveranstaltungen begründet sich vor allem aus der Notwendigkeit individualisierten interkulturellen Lernens vor dem Hintergrund einer 60-Minuten-Taktung.

Da unsere Fortbildungsplanung einem kontinuierlichen Prozess unterliegt, der stetig fortgeschrieben werden muss und in dessen Verlauf die aus dem Schulprogramm begründeten Fortbildungsbedarfe und individuellen Fortbildungsbedürfnisse abgeglichen werden, ergaben sich zurückblickend auf die letzten drei Jahre im Gesamtüberblick folgende Fortbildungen:

Kollegiumsinterne Fortbildungen seit 2010

05.05.2010	Unterrichtsentwicklung – Förderung von individualisiertem Lernen vor dem Hintergrund einer 60-Minuten-Taktung
22.03.2011	Interkulturelles Lernen
06.02.2012	„Stress- und Zeitmanagement an unserer Schule“ (Fr. Nather)
21.08.2012	„Kommunikation und Konsensbildung an unserer Schule“ (Fr. Nather)
22.08.2012	„Gestaltung inklusiver Schulentwicklungsprozesse“ (Frau Amrhein)
15.04.2013	„Regeln“ (Frau Brod – Koord. Gewaltprävention „wir für pänz“)
11.02.2014	„Theorie und Praxis des Klassenraum-Managements“ (Heterogene Lerngruppen/Schwierige Schüler [Frau Pichmann – „bas“])
09.04.2014	„Verhaltensmodifikation bei auffälligem Verhalten im Unterricht mit inklusiven Lerngruppen“ (Frau König – „bas“) Zukunftswerkstatt (KT Köln – Frau Glattfeld, Frau Wolff, Herr Schmidt)

Fachfortbildungen sind in zunehmendem Maße den genannten Schwerpunkten verbunden und greifen fachlich relevante Arbeitsbereiche auf. In der Regel geht es um neue Formen des Lehrens und Lernens bzw. um veränderte didaktisch methodische Ansätze im Fachunterricht.

Beispiele für Fortbildungen sind:

in 2012	Fortbildung „Lions-Quest“ für 5 KollegInnen
23.10.2012	Fortbildung „Disziplinargruppe“ (Frau Brod)
16. - 18.11.2012	Fortbildung „Lions Quest“ Frau Negele
20./21.11.2012	Fortbildung Steuergruppe
27./28.02.2013	Fortbildung Steuergruppe
22./23.05.2013	Fortbildung Steuergruppe
17.04.2013	Teamsitzung der Klasse 5a mit Frau Uli Müller-Hardt (Unterricht mit SUS mit zieldifferenten Förderbedarfen in IL-Klassen)
02.07.2013	Informationsveranstaltung der Bezirksregierung Köln zum Ganzttag
04.12.2013	„Wie lernt unser Gehirn?“ und „Ganzttagsschulen stellen ihre Konzepte vor“ – eine Informationsveranstaltung zur Inklusion im Georg-Büchner-Gymnasium in Köln-Weiden
21. 23.03.2014	– Fortbildung „Lions Quest“ – Frau Akdemir/Fr. Deniz

3.3 Verfahren

Nur im Rahmen überschaubarer Anforderungen kann die Verpflichtung zu einer systematischen Fortbildungsplanung eingelöst werden.

Dabei werden Prioritäten für die Fortbildung in den im Fördergrund stehenden Arbeitsbereichen festgelegt und Entscheidungen über die Verteilung von schulischen Ressourcen (Zeit, Freistellung, Geld) getroffen.

Die Ergebnisse der innerschulischen Fortbildung sollen jährlich in einem Fortbildungsplan festgehalten werden, der in der Regel für ein Schuljahr Gültigkeit haben soll. Die sich wiederholenden Entscheidungen sollen im Folgenden in Form von Grundsätzen dargestellt werden.

3.3.1 Ermittlung des Fortbildungsbedarfs

Der Fortbildungsbedarf (einschließlich des Bedarfes im Wege einer Fortschreibung) sollte zu Beginn eines Schuljahres bis zum Ablauf der 6. Schulwoche in den Gremien und Gruppen erhoben werden. Der Bedarfsmeldung erfolgt grundsätzlich durch die Lehrerkonferenz, Fachkonferenz, Teilkonferenzen oder Arbeitsgruppen wie z. Bsp. Steuergruppe.

Sie sollten mindestens folgende Angaben enthalten:

- Thema der Fortbildungsmaßnahme
- Initiator (Lehrerkonferenz, Teilkonferenz, Arbeitsgruppen)
- Namen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- Art der Fortbildungsmaßnahme (intern, extern)
- Beschreibung der Fortbildungsmaßnahme
- zeitlicher Umfang der Fortbildungsmaßnahme, Dringlichkeit, Terminvorschlag
- voraussichtliche Kosten

Auf der Grundlage der Bedarfsmitteilungen erstellen der Schulleiter, die Fortbildungsbeauftragte und die Steuergruppe einen Fortbildungsplan für das jeweilige Schuljahr bzw. für die nächsten zwei Schuljahre.

Fortbildungsbedarf, der zum Erstellungszeitpunkt der Planung noch nicht absehbar sein konnte, soll in den laufenden Fortbildungsplan eingearbeitet werden können. Der Fortbildungsplan und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden im Intranet der Schule veröffentlicht. Auch Schüler- und Elternvertreter werden in geeigneter Form informiert, so dass auch ihnen eine Teilnahme eröffnet wird.

Zur allgemeinen Information werden die individuellen Fortbildungsangebote am Schwarzen Brett (Lehrerzimmer) bekannt gegeben oder den betreffenden Kollegen ins Fach gelegt.

In tabellarischer Übersicht dokumentiert die Fortbildungsbeauftragte einmal pro Jahr den Bestand an Fortbildungen an unserer Schule. Damit wird belegt in welchem Maße das Thema „Fortbildung“ im Kollegium implementiert ist und realisiert wird.

Damit gewinnt jede Kollegin und jeder Kollege eine Übersicht darüber im Bedarfsfall Informationen oder Rat zu konkreten Themen zu erhalten.

3.3.2 Verwendung des Fortbildungsbudgets

Für unsere Fortbildungsaktivitäten greifen wir an unserer Schule auf die seit Sommer 2004 bereitgestellten Mittel zurück, die dem Jährlichkeitsprinzip unterliegen und jeweils in das folgende Kalenderjahr übertragen werden können. Aus dem Budgetierungserlass (vgl. Kapitel 1.1) ergibt sich die Mittelverwendung.

Schule als pädagogische Handlungseinheit beziehen und die Mittel demzufolge für schulinterne Fortbildungen des Kollegiums oder Teilkollegiums verwendet werden. Aus dem Schulbudget zu zahlen sind bei einer schulinternen Fortbildung mit externen Referenten die anfallenden Reisekosten, Honorar und mögliche Sachkosten (Materialien, Kopierkosten etc.). Moderatoren der staatlichen Lehrerfortbildung erhal-

ten kein Honorar, da sie über eine Anrechnung auf die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung freigestellt werden.

Kosten für Fortbildungsteilnehmer fallen in der Regel keine an. Mögliche anfallende Kosten bei schulinternen Fortbildungen (Fahrtkosten) werden von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern getragen.

Zukünftig können schulexterne Fortbildungen notwendig sein. Beispielsweise Fortbildungen im Sinne von Dienstbesprechungen der Bezirksregierung Köln oder Düsseldorf, bei denen die Reisekosten aus dem Budget finanziert werden. Die bei Individualfortbildung externer Anbieter entstehenden Kosten werden nicht aus dem Fortbildungsbudget bezahlt (vgl. Kapitel 2.2).

3.3.3 Entscheidungen

Fortbildungsmaßnahmen werden auf der Grundlage des vorläufigen Fortbildungsplans (vgl. 3.3.1) und vor dem Hintergrund der Verteilung unserer schulischen Ressourcen vom Schulleiter genehmigt. Von besonderer Bedeutung sind Fortbildungen, die als schulinterne Fortbildungen des Kollegiums oder Teilkollegiums stattfinden und sich thematisch an den genannten Bereichen orientieren (vgl. Kapitel 3.2)

3.3.4 Kollegiumsinterne Fortbildungen im aktuellen Schuljahr 2014/15

Auf Beschluss der Lehrerkonferenz vom 9.12.2014 werden zwei kollegiumsinterne Fortbildungen zu den Themen

- Synergien im Schulaalltag entwickeln und nutzen
- Deeskalationstraining

durchgeführt.

3.3.5 Durchführung, Evaluation, Bericht

In Anschluss an die Durchführung einer schulinternen Fortbildung werten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Fortbildungsveranstaltung aus.

In der Evaluation geht es um:

- vermittelte Inhalte
- erreichte Ziele
- angewandte Methoden und Medien
- Kompetenz der Moderatoren bzw. Referenten
- organisatorische Fragen
- zeitlichen Ablauf
- Konsequenzen für zukünftige Fortbildungsveranstaltungen

Schulexterne sollen zeitnah von Fortbildungsteilnehmerinnen und –teilnehmern in Form eines Berichts und Materials an das Team, die Gruppe weiter gegeben werden, in dessen Arbeitsbereich die Fortbildungsinhalten liegen. Andere Formen des Transfers von Informationen können innerhalb es Teams, der Gruppe vereinbart werden.

3.4 Evaluation der Fortbildungsplanung

Auch die Fortbildungskonzeption unserer Schule wird über die Evaluation einer Fortbildungsveranstaltung hinaus evaluiert werden müssen. Dabei geht es dann darum zu prüfen, welche Grundsätze der schulischen Fortbildungsplanung sich bewährt haben und durch welche Veränderungen des Fortbildungsprozess verbessert werden kann.

Folgende Fragestellungen können dabei berücksichtigt werden (vgl. Landesinstitut für Schuld und Weiterbildung (Herausgeber): Fortbildungsplanung. Ein Leitfaden für Moderatorinnen und Moderatoren. Soest 2. Auflage 2002. 5.32)

- Welche Themen waren in den letzten zwei bis drei Jahren Fortbildungsschwerpunkte?
Waren das wichtige Themen für die schulische Arbeit?
- Wie wurde die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen geregelt?
- War diese Regelung für die Bedürfnisse des Lehrerkollegiums und der Schule günstig?
- Welche Auswirkungen hatten die Fortbildungen auf die schulische Arbeit?
- Welche Regelungen haben sich bewährt und sollten beibehalten werden?
- Welche Grundsätze sollten in die Fortbildungskonzeption aufgenommen werden?